



DIGITAL
BOTSCHAFTERINNEN
& BOTSCHAFTER
RHEINLAND-PFALZ

**MITSTREITER
GESUCHT!**



Als DigitalBotschafter begleiten wir ehrenamtlich ältere Menschen beim Einstieg in die digitale Welt, erklären die Chancen und schulen im Umgang mit Risiken. Unsere Sprechstunden und Treffs finden großen Anklang und die Zahl der Teilnehmenden nimmt ständig zu. Daher suchen wir Mitstreiter.

Haben sie gerne Kontakt mit Menschen und interessieren sie sich für digitale Medien, Internet, Smartphone, Tablet, PC ...? Sie sind aber kein IT-Experte? Wir auch nicht! Es reicht, wenn sie mit dem alltäglichen Umgang mit digitalen Medien, Internet & Co vertraut sind. Sie bestimmen dabei selbst, wie viel Zeit sie einbringen und welches Format sie wählen (Einzelberatung, Gruppentreffs etc.). DigitalBotschafter*innen werden von Medienpädagogen geschult und auch nach der Ausbildung weiter begleitet. Unterstützung kommt auch aus den Verwaltungen von Gemeinden, der VG Göllheim sowie der Kreisverwaltung Donnersberg.

Haben Sie Interesse? Wir, die DigitalBotschafter in der VG Göllheim, stellen uns auch gerne ihren Fragen. Wir freuen uns auf Sie!

Bernd Heun, Rüssingen
Tel. 0176 3808 5655
digibo.bernd.heun@web.de

Hans Joachim Herweck, Zellertal
Tel. 0157 3099 5324
digibo@digitalbild-herweck.de



SPRECHSTUNDE DER DIGITALBOTSCHAFTER

Haben Sie Fragen oder Probleme mit Ihrem Handy, Computer & Co.?
Benötigen Sie Hilfe bei einer Online-Anmeldung oder möchten Sie ein E-Mail-Konto erstellen?

Bei diesen und weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Digitalbotschafter mit Rat und Tat zur Seite!

JEDEN ERSTEN FREITAG IM MONAT!

DIGITAL BÜRO
HAUPTSTR. 48
GÖLLHEIM

BLICKPUNKT ZUKUNFT
Dorf, Digital, Für Bürger und Touristen

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Stellenausschreibung



Die Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim, Eisenberg und Winnweiler (Anstalt des öffentlichen Rechts - AöR), Hauptsitz in Göllheim; zuständig für die Wasserversorgung in den drei Verbandsgemeinden Göllheim, Eisenberg und Winnweiler, sucht eine

„**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**“ (m/w/d) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Vollzeitstelle ist **unbefristet** und wird nach dem TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) vergütet. Bewerben können sich auch Anlagenmechaniker/-innen für Rohrsystemtechnik, Gas- /Wasserinstallateur/-innen und Handwerker/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich der allgemeinen Haustechnik.

Wir wünschen uns eine zielstrebige, einsatzfreudige und belastbare Fachkraft, die bereit ist im bestehenden Team engagiert mitzuarbeiten. Die Tätigkeit umfasst auch Zeiten einer Rufbereitschaft an Wochen-, Sonn- und Feiertagen. Daher ist zur Sicherstellung einer schnellen Einsatzbereitschaft auch eine Nähe zwischen Wohn- und Betriebsstelle in Göllheim notwendig. Führerschein Klasse B setzen wir voraus. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) bis **3. Februar 2023**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die
Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
FB 1/Personal
Freiherr-vom Stein-Straße 1-3
67307 Göllheim.

Gerne können Sie ihre Bewerbung auch per E-Mail einreichen unter Bewerb-Dich@vg-goellheim.de
Nähere Auskünfte erteilen wir unter der Telefonnummer 06351-490911 (Frau Franzreb) oder 06351/130010 (Herr Radetz).

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Bekanntmachung

Am **Montag, den 23. Januar 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 in die Grundschule Zellertal, Zeller Straße 3 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht der Schulleitungen) Grundschule am Königspfad, Göllheim) Grundschule Zellertal
2. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus dem Haushalt 2022/2023
3. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 10. Januar 2023

gez. Steffen Antweiler, Bürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bebauungsplan „Re(b)fugium - Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Albisheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (Bundesgesetzblatt I S. 1726) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 28.09.2021 S. 543), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 27.10.2021 den Bebauungsplan „**Re(b)fugium - Änderung und Erweiterung**“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

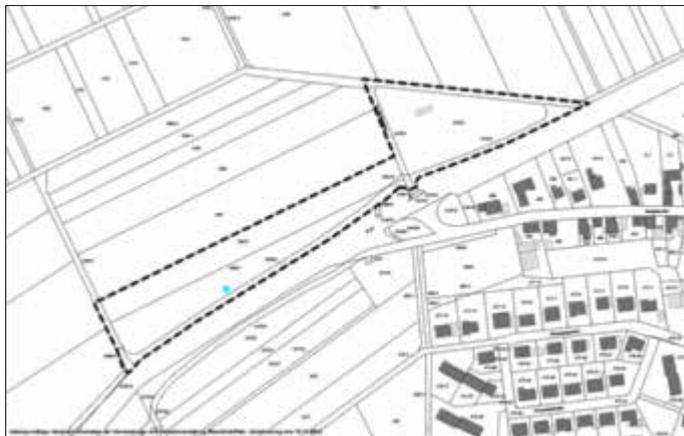
Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan wurde am 04.11.2021 durch Herrn Ortsbürgermeister Zelt ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Ortslage von Albisheim, nördlich an der Bundesstraße B 47 in Höhe der Einmündung in die Hauptstraße und umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1078/1, 1078/2, 1079/1, 1079/2 1080/1, 1080/2 1081/1, 1081/2 und 1085/2 sowie Teilflächen der Plannummern 1085/1 (landw. Wirtschaftsweg) und wird wie folgt abgegrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Re(b)fugium - Änderung und Erweiterung“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienst-leistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Albisheim, den 10.01.2023

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Re(b)fugium - Änderung und Erweiterung“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich



Biedesheim

Bekanntmachung

Niederlegung des Amtes des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Biedesheim;

Neuwahl gemäß § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO erforderlichlich

Herr Holger Pradella, Lautersheimer Straße 2, 67308 Biedesheim, hat mit Wirkung vom 31. Januar 2023 seinen Rücktritt als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Biedesheim erklärt.

Bis zur Neuwahl der Nachfolgerin bzw. des Nachfolgers werden die Amtsgeschäfte von dem Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde, Herrn Armin Wendel, wohnhaft in Hauptstraße 27, 67308 Biedesheim, wahrgenommen.

Neuwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters

Gemäß § 53 Abs. 5 Satz 2 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird eine Neuwahl notwendig. Die Wahl muss spätestens 3 Monate nach dem 31.01.2023 stattfinden.

Letzter möglicher Termin für die Neuwahl wäre Sonntag, den 30. April 2023, letzter Termin für eine evtl. erforderliche Stichwahl: Sonntag, den 21. Mai 2023.

Der Wahltermin wird durch den Gemeinderat Biedesheim in der nächsten Sitzung vorgeschlagen. Er bedarf der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Aufsichtsbehörde, Kirchheimbolanden. Sobald der Wahltermin feststeht, wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Göllheim, den 16.01.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Fachbereich 1 / Organisation

gez. Thomas Peter

Büroleiter



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 26. Januar 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 30. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“
 - a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
3. Konzeptvorstellung Rundfunkmuseum
4. Informationen/Sachstand Kindertagesstätte

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauangelegenheiten
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 17. Januar 2023

gez. Dieter Hartmüller

Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Immesheim

Bebauungsplan „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (Bundesgesetzblatt I S. 1726) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 28.09.2021 S. 543), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Immesheim in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Bebauungsplan „**Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I**“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde am 14.07.2021 durch die 1. Beigeordnete Frau Klein ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage von Immesheim, direkt an der Albisheimer Straße und umfasst eine Fläche von ca. 1,10 ha und beinhaltet Teilflächen der Plannummern 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:1000 und den Textteilen „Textliche Festsetzungen“ und „Begründung mit Umweltbericht“, sowie einer zusammenfassenden Erklärung kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer 2.11 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Vervaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungs-abend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des

Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Immesheim, den 11.01.2023

gez. Klein (DS), 1. Beigeordnete

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim



Geltungsbereich

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 25. Januar 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Harxheimer Str. 1 in Immesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023
hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Immesheim
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Aktueller Stand zur Umnutzung des Gemeindehauses als Wärme-stube Einrichtung
5. Terminfestlegung zur Grüngut- und Heckenrückschnitt Aktion
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Immesheim, 13. Januar 2023

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.

- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Weitersweiler

Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler

Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (Bundesgesetzblatt I S. 1726) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 28.09.2021 S. 543), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Weitersweiler in seiner Sitzung am 04.11.2020 den Bebauungsplan „Neun Morgen“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde am 28.04.2021 durch Herrn Ortsbürgermeister Busch ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich nördlich, direkt anschließend an die Ortslage und umfasst eine Fläche von ca. 1,96 ha.

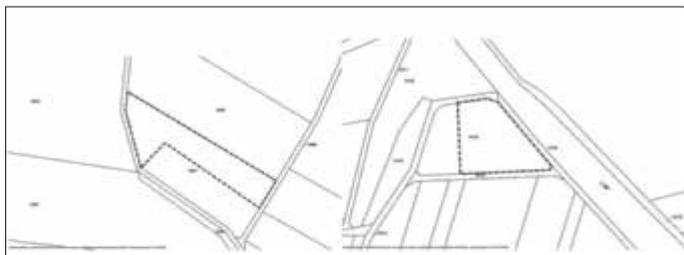
Das Gebiet umfasst vollständig die Plannummern 161/4, 256/1, 257/3, 259/3, 259/4, 259/5, 259/6, 259/7, 259/8, 259/9, 259/10, 259/11, 259/12, 259/13, 259/14, 259/15, 259/16, 259/17, 259/18, 259/19, 259/20, 259/21, sowie Teilflächen der Plannummer 197, 199/1, 249, 257/2 und 258 in der Gemarkung Weitersweiler.

Die externen Ausgleichsflächen (Ökokontoflächen der Ortsgemeinde) umfassen Teilflächen der Plannummern 1491 und 1413 in der Gemarkung Weitersweiler

Der Geltungsbereich wie folgt abgegrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Neun Morgen“):



Abgrenzung Geltungsbereich



Abgrenzung Geltungsbereich externer Ausgleichsflächen
Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und den Textteilen Begründung mit Umweltbericht, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weitersweiler, den 14.12.2022

gez. Busch (DS), Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler



Geltungsbereich



Geltungsbereich externer Ausgleichsflächen

Satzung der Ortsgemeinde Weitersweiler über die Erhebung von Hundesteuer vom 12.01.2023

Der Ortsgemeinderat Weitersweiler hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer wird gestaffelt. Der Steuersatz für den 1., 2. und jeden weiteren Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,

3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprochen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
- Pit Bull Terrier
 - American Staffordshire Terrier und
 - Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuerschuld wird für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht und für die Folgejahre jeweils einen Monat nach Bekanntgabe im Abgabenbescheid fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr.1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff ausgeschlossen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,

4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.01.1997, die 1. Änderungssatzung vom 09.12.1997 und die 2. Änderungssatzung vom 18.03.1999 außer Kraft.

Weiterseiler, den 12.01.2023

gez. Thomas Busch, Ortsbürgermeister
Dienstsiegel



Zellertal

OT Niefernheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 24. Januar 2023, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 7. Sitzung des Ortsbeirates Niefernheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Zeller Weg 1 in Niefernheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktueller Stand des Glasfaserausbaus
3. Sanierung Außengebietsentwässerung
4. Neugestaltung Spielplatz Niefernheim
5. Neugestaltung Bushaltestelle Niefernheim
6. Informationen des Ortsvorstehers

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen des Ortsvorstehers

Niefernheim / Zellertal, 12. Januar 2023

gez. Elmar Schüttler, Ortsvorsteher

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) ist freiwillig.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen
- Abstandsgebot und örtliche Hygienekonzepte gelten weiterhin

Andere Behörden und Stellen

Mikrozensus 2023

Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2023 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen.

Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Weitere Infos unter www.mikrozensus.rlp.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund 50 % der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindegewerke Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst

- Protestantische Kirche in **Zellertal - Zell**

Sonntag, 22. Januar 2023 um 10:30 Uhr

Gemeindeversammlung in Harxheim am 25.01.2023

Unsere Landessynode hat uns gesetzlich verpflichtet, bis zum Jahr 2030 ein Drittel der Gebäudekosten einzusparen. Das wird nicht gehen, ohne Gebäude stillzulegen, umzuwidmen oder zu verkaufen! Alle, denen es wichtig ist, eine Kirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus oder einen Glockenturm im Dorf zu haben, sollen bei diesen Entscheidungen mitreden können. Deshalb laden wir hiermit alle Mitglieder der Prot. Kirchengemeinde Zellertal zu einer **Gemeindeversammlung** ein, in der Sie informiert werden sollen - aber auch selbst zu Wort kommen können.

Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung

am **Mittwoch**, den **25. Januar 2023, 19 Uhr**

Ev. Gemeindehaus, Lindenstraße 2, 67308 Zellertal-Harxheim

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zu unserem **Familiengottesdienst** am 29. Januar 2023 um **11:15 Uhr** mit dem TEAM Kidsventure in der **Stadtmission, Kirchheimbolanden**, Schillerstraße 29.

Wir freuen uns auf Sie!

weitere Infos: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-135004N	Kalträuchern - Veredeln von Lebensmitteln mittels Rauch	28.01.2023	14:00
23-129001D	Zero Waste Workshop: Duftsäckchen nähen	02.02.2023	18:00
23-12B001N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	04.02.2023	10:00
23-129003D	Nähworkshop: Frühlingsdeko nähen	06.02.2023	17:00
23-151003K	60plus PC und Internet - Vormittagskurs	07.02.2023	10:00
23-127002E	Kinder-Malkurs "Nemo und seine Freunde - Wir malen Unterwasserwelten"	16.02.2023	14:00
23-113002N	Obstbaumschnitt für Einsteiger und Fortgeschrittene	18.02.2023	13:30
23-132017N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	22.02.2023	18:30
23-110000D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	25.02.2023	09:00
23-131002D	Progressive Muskelrelaxation PMR nach Edmund Jacobsen	27.02.2023	18:00
23-149002N	Italienisch A1.1	27.02.2023	18:30
23-127014E	Aquarell- Form und Farbe für Anfänger und Geübte - Fortsetzung	28.02.2023	18:30
23-132002N	Feldenkrais II	28.02.2023	17:30
23-148001N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	28.02.2023	19:00
23-113001D	Online-Vortrag - Meine Rechte als Bewohner eines Altenheims	01.03.2023	18:30
23-131010N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung -Einführung-	01.03.2023	18:30
23-115036D	Entspannt durch die Pubertät - Workshop für alle Erziehende	03.03.2023	18:00
23-132031D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	04.03.2023	11:00
23-135001D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	04.03.2023	13:00
23-132002D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	06.03.2023	17:00
23-129000E	Stricken lernen, rechte und linke Maschen (Schlauchschal)	13.03.2023	10:00
23-113001N	Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Nur vergesslich oder schon dement?	16.03.2023	18:30
23-129001E	Häkeln lernen (Topflappen)	16.03.2023	17:00
23-135001N	Einführung in die Welt der Heilkräuter und -Pflanzen vor der Haustüre und im Haus	16.03.2023	18:00
23-116004D	Stressmanagement - Resilienz erlernen	17.03.2023	17:00
23-131008D	Faszien-Yoga mit Elementen aus dem Yin-Yoga	17.03.2023	11:00
23-135000K	Wein trifft gutes Brot	17.03.2023	18:00
23-128000D	Workshop - Yogisch durch Upcycling den Geruchssinn erkunden - Kinder ab 8 Jahre	18.03.2023	11:00
23-12B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	18.03.2023	10:00
23-131006D	Workshop - Sonnengruß nach Sivanda erlernen	18.03.2023	09:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle

Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
 kvhs-Gutschein!



Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 19. Januar

Lautersheim 18:30 Hl. Messe, 2. Sterbeamt für Nikolaus Lahr
Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 20. Januar

Göllheim 08:00 Hl. Messe
Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt für Johannes Finck (Lanninger)

Samstag, 21. Januar

Göllheim 18:30 Wortgottesdienst mit Kommunionfeier (Zel.: Herr Gottesdienstleiter Dittrich)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse, Amt zur Ehre der Schutzengel (Vollet)

3.SONNTAG IM JAHRESKREIS, 22. Januar

Weitersweiler 10:00 Hl. Messe als Festamt zum Sebastianusfest mit anschl. Empfang; Amt für Antonin Kirschner
Zell 10:00 Hl. Messe

Göllheim 10:00 Hl. Messe; Amt als Jhgd. für Auguste Matheis; Amt für Johanna Kaufhold (K. Kaufhold)

Dienstag, 24. Januar

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Mittwoch, 25. Januar

Rüssingen 08:00 Hl. Messe
Biedesheim 18:30 Hl. Messe

Termine

Donnerstag, 19. Januar

Göllheim 16:15 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder
Göllheim im Nepomukhaus

Samstag, 21. Januar

Göllheim 10:00 Leitungstreffen der Pfarrjugend im Nepomukhaus
Göllheim 12:00 Messdienervollversammlung (inkl. Pizza, etc.) im Nepomukhaus

Mittwoch, 25. Januar

Ottersheim 15:00 Erstkommunionkatechese der Erstkommunionkinder
Ottersheim im Pfarrheim

Göllheim 19:30 Verwaltungsratssitzung

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim
Steigstraße 7,
67307 Göllheim
Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr, 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr
Ottersheim

Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

22.01.2023

10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 1.02.2023, 15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim (Marvin Sinz vom GPD)

Göllheim - 22.01.2023 als Winterkirche im Prot. Gemeindehaus (großer Raum im 1. OG):

Sonntag, 22.01.2023, 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche in Rüssingen - gerne können Decken zum Aufwärmen mitgebracht werden:

Sonntag, 22.01.2023, 9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Peter Rummer)

Weiterhin ermutigen alle christlichen Kirchen zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim)

Präparandenunterricht:

Dienstagsgruppe: 17. und 31.01.2023!

Samstagsgruppe: Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Konfirmandenunterricht:

Dienstagsgruppe: 24.01.2023!

Samstagsgruppe: Auskunft über GPD-Mitarbeiter Thoma Klein, Tel.: 06352/1375.

Evangelischer Frauenkreis:

Donnerstag, 19.01.2023, 19.00 Uhr im kleinen Raum im Prot. Gemeindehaus.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffing und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein:

Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise:

Der **Arbeitskreises Gebäudemanagement 2030 der Kooperationszone Kibo-Süd** will in den nächsten Wochen alle Gebäude in den zugehörigen Kirchengemeinden besichtigen. Begonnen wird am **Samstag, 21.01.2023**, ab 9.00 Uhr in Rüssingen und danach in Göllheim!

Herzliche Einladung zu den **Haushaltssitzungen der Presbyterien** in Rüssingen und Göllheim: **Göllheim, Dienstag, 24.01.2023, 19.00 Uhr** im Gemeindehaus und **Rüssingen am Donnerstag, 26.01.2023, 19.00 Uhr** im Kirchenraum des DGH.

Protestantische Kirchengemeinden Albisheim (mit Immesheim) und Eiselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **Gottesdienst Albisheim** - Dorfgemeinschaftshaus (Winterkirche)

Sonntag, 22.01.2023,

09.00 Uhr (Prädikantin Walburga Breitwieser)

- **Gottesdienst Eiselthum** - Protestantische Kirche

Sonntag, 22.01.2023,

10.10 Uhr (Prädikantin Walburga Breitwieser)

- **Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Eiselthum**

Donnerstag, 19.01.2023,

17.30 Uhr - Rathaus Albisheim

- **Konfirmandinnen und Konfirmanden Albisheim - Eiselthum**

Donnerstag, 19.01.2023,

18.30 Uhr - Rathaus Albisheim

- **Krabbelgruppe Albisheim**

Montag, 23.01.2023,

10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Evang. Gemeindehaus Albisheim

Info bei Corinna Besand, Tel 06355-954986

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald

Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Meine Eltern haben freitagabends frei

Mal wieder Zeit zu zweit oder ganz für sich?

Und die Kinder gut aufgehoben wissen!



Das ist ein Projekt, das in Rüssingen und Göllheim starten wird. Wann? Am Freitag, 20.1.23 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, ab 17.00 Uhr freie Ankommenszeit

Wo? Im Kirchenraum im Bürgerhaus Rüssingen.

Was? Spielen, Imbiss, Geschichte, evt. Nachtwanderung und mehr

Für wen? Für Kinder ab 6 Jahren

Veranstalter sind die Prot. Kirchengemeinden Rüssingen und Göllheim

Anmeldung und Infos bei Sabine Jilek 06355 989146

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kontakt & Infos
18.01.2023	19:30	Mitgliederversammlung Natur- & Vogelschutzverein	DGH Rüssingen	Natur- & Vogelschutzverein
19.01.2023	19:33	Elferratssitzung	DGH Rüssingen	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen
20.01.2023	19:00	Gemütliches Beisammensein beim Teeseminar	DGH Rüssingen	Landfrauen Rüssingen
21.01.2023	13:30	Winterzauber mit Fackelwanderung	Vogelschutzverein	Göllheim
22.01.2023	14:00	Weitschwiller Neujahrstreff	Weitersweiler, BÜT	Historischer Arbeitskreis
23.01.2023	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/0157 3099 5324
28.01.2023	14:33	Puppenwanderung	Rüssingen	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen
29.01.2023		11. Winter Mountainbille- Tour CTF	Kriegsberghütte	RV Falke
30.01.2023	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/0157 3099 5324
03.02.2023	10:00-11:30	Sprechstunde der Digitalbotschafter	Digital Büro, Hauptstr. 48, Göllheim	Keine Anmeldung erforderlich!
04.02.2023	19:11	Erste Sitzung Einselthumer-Fasnacht	Bürgerhaus, Einselthum	Kartenvorverkauf: Jochen Frickenhaus; Tel: 06355-9550801
06.02.2023	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/0157 3099 5324
10.02.2023	19:33	Kappensitzung	DGH Rüssingen	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen
11.02.2023	19:11	Kappensitzung	DGH Rüssingen	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen
11.02.2023	19:11	Zweite Sitzung Einselthumer-Fasnacht	Bürgerhaus, Einselthum	Kartenvorverkauf: Jochen Frickenhaus; Tel: 06355-9550801
11.02.2023	19:11	Prunksitzung	Göllheim	Riedbachnarren e.V.
12.02.2023	14:11	Kinderfasching	Göllheim	Riedbachnarren e.V.
12.02.2023	14:11	Fohlensitzung	DGH Rüssingen	Rischinger Narre-Gaul e.V., Rüssingen
13.02.2023	13:00-15:00	SilverSurfer Digital-Treff	Historisches Rathaus, Harxheim	Digitalbotschafter Herr Herweck, Tel: 06355-2284/0157 3099 5324

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de.

Albisheim

TSG Albisheim 1886 e.V.

TSG startet mit Neujahrsempfang und Sportabzeichen-Verleihung ins neue Jahr

Am Sonntag, den 08. Januar startete die TSG 1886 Albisheim e.V. mit ihrem traditionellen Neujahrsempfang in das Jahr 2023. Der 1. Vorsitzende Dirk Drexler-Erlenbach begrüßte um 10.30 Uhr die zahlreich erschienen Mitglieder im voll besetzten Sportheim und wünschte, ebenso wie auch Ortsbürgermeister Ronald Zelt, allen Besuchern ein frohes und gesundes neues Jahr. Wenngleich das zurückliegende Jahr 2022 ein mühsames war, so konnten doch alle Abteilungen und Gruppen wieder einen regelmäßigen Übungs- und Trainingsbeginn aufnehmen. Besonders erfreulich ist, dass endlich auch wieder ein Angebot im Bereich des Kinderturnens gemacht werden kann. Das 40-jährige Bestehen der Damen-Turnabteilung, sowie die stattgefundenen Veranstaltungen von Haupt- und Förderverein wie die Sportwoche, Maifeier oder die Beteiligungen am Albisheimer Markt waren einige Highlights, auf die sich die derzeit 600 Mitglieder freuen konnten. Die am 17.-19.02.2023 wieder stattfindenden Kappensitzungen der TSG- und TTC-Fastnachter bereiten bereits jetzt bei Vielen eine Vorfreude der besonderen Art. Zum Abschluss der kurzweiligen Veranstaltung wartete noch die offizielle Verleihung des Deutschen Sportabzeichens durch Vereinsvertreter Reiner Bley. Mit 26 Abzeichen stellte die Abteilung erneut ihr Können unter Beweis.



Glückliche Sportabzeichen-Gewinner bei der TSG-Albisheim

Bubenheim

Mitgliederversammlung des LandFrauenverein Bubenheim

Am **Freitag, den 27. Januar 2023, 19.30 Uhr**, findet in der Gemeinschaftshalle in Bubenheim die diesjährige Mitgliederversammlung des LandFrauenvereins Bubenheim statt. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Berichte der Vorstandschaft, die Kassenprüfung, Neuwahl des Vorstandes, Ehrungen und Verschiedenes. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierten recht herzlich ein

Einselthum

Einselthumer Fastnacht - Kartenvorverkauf startet

Nach zwei Jahren Zwangspause dürfen und können wir unsere Fastnacht wieder feiern. Es wird wieder 2 Kappensitzungen sowie eine Jugendsitzung geben.

Die Termine dazu sind:

1. Sitzung: Samstag, 04.02.2023 um 19:11 Uhr
 2. Sitzung: Samstag, 11.02.2023 um 19:11 Uhr
 - Jugendsitzung: Samstag, 18.02.2023 um 16:11 Uhr (Kuchenverkauf ab 15 Uhr)
- Der Kartenvorverkauf für alle Sitzungen findet am Samstag, 21.01.2023 im Bürgerhaus statt. 1. und 2. Sitzung von 10:00 bis 11:30 Uhr; Jugendsitzung von 14:00 bis 15:30 Uhr.

Die Einselthumer Fastnachter freuen sich auf Euch und grüßen mit einem dreifach donnernden Helau!

Göllheim

Neujahrsempfang in Göllheim:

Rückblick auf 2022 und Ausblick auf 2023

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller lud am Sonntag, den 8. Januar 2023 zum traditionellen Neujahrsempfang ins Haus Glynheim ein. Zahlreiche Göllheimer*innen und Vertreter*innen aus der Politik informierten sich über Aktuelles.

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller berichtete in seiner Ansprache von vielen positiven Entwicklungen. So hat die Gemeinde mit dem Mehrgenerationenplatz inklusive der Skaterbahn einen weiteren Ort für das öffentliche Leben in Göllheim geschaffen; die Umbaumaßnahmen im Kulturhof sind vorangeschritten. Private Sanierungsmaßnahmen im alten Ortskern konnten durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ bezuschusst werden. Auch 2023 besteht eine Fördermöglichkeit. Die Maßnahmen zur Innenentwicklung tragen zu einem lebendigen Ortsbild bei.

Nach der anstehenden Erschließung des neuen Baugebiets „Süd 10“ rechts der Kerzenheimer Straße können weitere private Bauherren mit ihren Vorhaben beginnen. In diesem Zusammenhang wies Ortsbürgermeister Hartmüller auf einen zu erwarteten deutlichen Anstieg der Grundstückspreise hin. Mit einem Kita-Neubau sollen bis 2028 weitere Betreuungsplätze für die kleinsten Göllheimer*innen geschaffen werden. Der Zuzug dreier Betriebe in das Gewerbegebiet sorgte für dessen vollständige Erschließung. Erste Planungen zu einer Erweiterung sind bereits angelaufen. Für 2023 plant die Ortsgemeinde zudem Investitionen im Bereich erneuerbare Energien. Sorgen bereitet Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller der zunehmende Bürokratismus, der auch die Kommunen in ihrer Arbeit belastet.

Jubiläen sorgen 2023 für einen Grund zum Feiern: Die Grundschule wird 25, die Gemeindebücherei 50 Jahre alt und die Schlacht am Hasenbühl jährt sich zum 725. Mal. Dieter Hartmüller dankte den Ehrenamtlichen, die Göllheim mit ihrem Engagement lebenswerten machen. Er erinnerte besonders an den verstorbenen Adolf Bergsträsser, der über 31 Jahre dem Vogelschutzverein vorstand.

Auch Verbandsgemeindebürgermeister Steffen Antweiler freute sich, dass der Neujahrsempfang in diesem Jahr wieder stattfinden konnte. Die VG Göllheim blickt auf ein gutes Jahr zurück: In seinem Bericht zur finanziellen Lage der Gemeinden hob Steffen Antweiler hervor, dass acht Gemeinden, darunter die Ortsgemeinde Göllheim, im Jahr 2021 einen Überschuss verzeichnen konnten. Auch wenn insgesamt noch eine Verschuldung von ca. 20 Millionen Euro über alle Gemeinden besteht, konnte diese Zahl gegenüber den Vorjahren deutlich verringert werden.

Für das Jahr 2023 plant die Verbandsgemeinde Investitionen u.a. im Bereich der Zellertalbahn, der Feuerwehr und der Schuldigitalisierung. Allen Mitarbeitenden dankte Steffen Antweiler für ihren Einsatz.

Für beste Unterhaltung zwischen den Ansprachen sorgte an diesem Abend der Musikverein. Die Musiker*innen zeigten ein breites Repertoire von der Volksmusik bis zum bekannten Radetzky-Marsch und nutzten den Abend für ein musikalisches Zeichen der Hoffnung. Dirigent Jens Göngrich moderierte den Auftritt in gewohnt charmanter Weise. Die Gemeinde Göllheim lud im Anschluss zu einem Umtrunk ein.



Neujahrsansprache 2023 von Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller. Foto: Silke Laubscher

Winterzauber Vogelschutzverein Göllheim 1960 e.V.

Winterzauber

Liebe Mitbürger/innen,
dieses Jahr feiern wir am **21.01.2023** wieder unseren Winterzauber. Zur **Fackelwanderung** treffen wir uns um **17.00 Uhr bei der Feuerwehr Göllheim**. Gemeinsam laufen wir zu unserem Vereinsgelände. Dort gibt es deftige Eintöpfe und heiße Getränke.
Wir freuen uns auf euch.

Riedbachnarren - Prunksitzung

**SA., 11.02.2023
PRUNKSITZUNG**
Karte: 9€

SO., 12.02.2023 – KINDERFASCHING
Eintritt Kinder: 0,50€

SA., 18.02.2023
VVK 8€ | AK 10€

**1. RIEDBACHNARREN
FASTNACHT
PARTY**

**SHOW-TANZ &
LIVE-MUSIK**
mit Party-Band Gaddings

HAUS GYLNEHEIM

VVK: 22.01.2023
GOLDENES ROSS, GÖLLHEIM AB 10:11 UHR
ab 23.01.2023 bei Friseursalon Angela Nastoll. Tel.: 06351/3196

„Jetzt geht's los, wir sind nicht mehr aufzuhalten...“

Wir sind schon ganz aufgeregt!

In wenigen Wochen ist es wieder soweit und wir können wieder lautstark zusammen singen, lachen und tanzen!

Die gesamte Planung steht - nun geht es an das Schmücken der Halle.

Das Haus Gylenheim wird in eine kleine Fastnachtsoase verwandelt.

Am 11. Februar ab 19:11 Uhr starten wir mit unserer traditionellen Prunksitzung.

Freut Euch auf ein buntes Programm aus Tanz, Bütt und Livemusik der Riedbachnarren-Band „Black&White“.

Eintrittspreis Prunksitzung: 9 € / Karte

Der Kartenvorverkauf startet am 22.01.2023 um 10 Uhr im Landgasthof „Goldenes Ross“, Göllheim.

Die Sitzplatzvergabe der Prunksitzung startet spätestens um 11 Uhr per Losverfahren.

Für Unentschlossene unter Euch können Karten für die Prunksitzung nach dem Kartenvorverkauf im Friseursalon Angela Nastoll, Tel.: 06351/3196 gekauft werden.

Kinderfasching darf natürlich auch nicht fehlen!

Sonntags, den 12. Februar ab 14:11 Uhr, laden wir die Kleinen unter uns zum Fastnacht feiern ein.

(Kommt einfach vorbei - ein Kartenvorverkauf gibt es nicht)

Wir freuen uns schon jetzt auf ein volles Haus!

Euch grüßen die Riedbachnarren Göllheim mit einem dreifach donnerndem Helau!

RFP - Riedbachnarren Faschings Party

Kartenvorverkauf am 22.01.23

„Jetzt geht's los, hier spielt die Musik...“

Die Riedbachnarren sind mit der Partyband „Gaddings“ zurück! Ab ins Kostüm und auf nach Göllheim in die Festhalle Haus Gylenheim!

Mit einem Mix aus Tradition möchten wir gemeinsam mit Euch am **18. Februar ab 19:11 Uhr** endlich wieder singen, lachen und tanzen! Stühle und Tische werden beiseitegeschoben - wir schaffen Platz für die 1. RFP.

Die erste Riedbachnarren Fastnacht Party kann kommen - wir sind startklar! Traditionell eröffnet „Black&White“ die RFP gefolgt von einem bunten Programm aus Showtanz der Riedbachnarren und Livemusik der Partyband „Gaddings“. Der Kartenvorverkauf startet am 22.01.2023 um 10 Uhr im Landgasthof „Goldenes Ross“, Göllheim.

Die Karten können direkt erworben werden.

Eintrittspreis RFP: VVK: 8 € / Karte

Abendkasse: 10 € / Karte

Für Unentschlossene unter Euch können Karten für die RFP nach dem Kartenvorverkauf im Friseursalon Angela Nastoll, Tel.: 06351/3196 gekauft werden. Zudem wird es für die ganz Spontanen unter Euch an der RFP letzte Karten an der Abendkasse geben.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein volles Haus!

Euch grüßen die Riedbachnarren Göllheim mit einem dreifach donnerndem Helau!

Immesheim

Information Stromversorgung Immesheim

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 13.2.2023 bis Freitag, den 3.3.2023, in der Gemeinde Immesheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Ersatzstromaggregat gewährleistet. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen? Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Pfalzwerke Netz AG

Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Lautersheim

Second Hand-Basar

„ Rund ums Kind“ in Lautersheim

Am **Sonntag, den 26.03.**, veranstaltet der Förderverein der Kita Lautersheim von 14:00 - 16:00 Uhr einen Second Hand Basar „ Rund ums Kind“ in der Gemeindehalle am Sportplatz. Schwangere haben bereits ab 13:30 Uhr Einlass. Kleidung, Spielzeug und sonstige Utensilien können im Rahmen dieses Basars angeboten und gekauft werden. Kaffee und Kuchen werden ebenfalls angeboten. Die Einnahmen kommen der Lautersheimer Kita „Nimmersatt“ zu Gute. Wer Interesse hat, Waren anzubieten, kann sich bis zum 19.03. unter folgender Email-Adresse anmelden: Helena_Lang@gmx.de

Die Tischmiete beträgt 10,- €, mit Kuchenspende 7,- €.

Rüssingen

Rüssinger Landfrauen

Jahresauftakt der Rüssinger Landfrauen mit Teeverkostung

Am **Freitag, den 20.01.2023**, findet um **19.00 Uhr** im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen der Jahresauftakt der Rüssinger Landfrauen statt.

Bei einer Teeverkostung des Tee- und Feinkosthauses aus Grünstadt möchten wir mit unseren Mitgliedern und natürlich auch Gästen ins neue Jahr starten.

Zur besseren Planung bitten wir um vorherige Anmeldung unter Tel. Nr. 06355/2993 (Eleonore Schmitt-Schäfer) bzw. 06355/953539 (Silvia Boos).

Bitte bringen Sie eine Teetasse und einen Teller mit.

Das Vorstandsteam freut sich auf einen schönen Abend.

Weitersweiler

Historischer Arbeitskreis Weitersweiler

Geselliger Auftakt ins neue Jahr mit Fotoausstellung

Weitersweiler. Der Historische Arbeitskreis lädt mit Unterstützung der Gemeinde am **22. Januar 2023 ab 14 Uhr** zu einem Neujahrstreff in den Bürgertreff ein. Gemütlich, unterhaltsam und informativ soll der Nachmittag werden. Unter anderem gibt Ortsbürgermeister Thomas Busch einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf 2023. Die Mädchen und Jungen des Kinder-Yogakurses führen ein Drei-Königs-Spiel auf. Grußworte sprechen VG-Bürgermeister Steffen Antweiler und Vertreter der Kirchengemeinden.

In einer Talkrunde „Das war 2022“ blicken die örtlichen Gruppierungen auf das außergewöhnliche Jahr 2022 zurück. Bei Kaffee und Kuchen präsentiert der Historische Arbeitskreis eine Ausstellung mit zahlreichen Fotos aus vergangenen Jahrzehnten, auf denen die Besucher sich selbst, ihre Eltern, Großeltern oder Weggefährten aus früheren Zeiten entdecken können. Die Bilder sollen zum Austausch anregen und an das frühere Leben in Weitersweiler erinnern.



Früher war es ein beliebter Brauch, bei Jubiläumsfesten des Gesangvereins einen Umzug durch Weitersweiler zu organisieren. Foto: Archiv Willenbacher

Zellertal

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Stammtisch des NVZV

Der Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V. lädt zum Stammtisch am **Freitag, den 20. Januar 2023** ein.

Wir treffen uns um 19:00 Uhr in Niefernheim in der „Alten Schule“.

Der Vorstand freut sich über eine rege Beteiligung.

Bürger für Bürger e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins Bürger für Bürger

Liebe Mitglieder,

am **08.02.2023** findet um **19:00 Uhr** die Jahreshauptversammlung im evangelischen Gemeindehaus in Harxheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsberichte
4. Entlastung des Gesamtvorstands
5. Neuwahl der Kassenwartin
6. Etatplan
7. Ausblick auf das Jahr 2023
8. Satzungsänderung (Anlage)
9. Abstimmung über den Namen des neuen Gartens
10. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können bis zum 31.01.2023 beim Vorsitzenden Klaus Kabs (klaus.kabs@t-online.de) oder der Schriftführerin (schriftfuehrer@bfb-zellertal.de) eingereicht werden. Namensvorschläge für den neuen Garten können bis zur Abstimmung noch eingereicht werden (schriftfuehrer@bfb-zellertal.de).

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Vorstand.

Anlage

In der Jahreshauptversammlung wird eine Satzungsänderung gemäß § 10 Nr. 3 angestrebt:

§ 2 Zweck

Neue Fassung

Zweck des Vereins ist die Förderung und die Pflege von Kunst und Kultur in Harxheim in Form von Musik-, Film- und Theatervorführungen und Lesungen im historischen Rathaus oder an anderen geeigneten Orten im Ortsteil Harxheim. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Heimatpflege und Heimatkunde, insbesondere die Erhaltung, Fortführung und Pflege dörflicher Traditionen. Der Verein soll zur gegenwärtigen und zukünftigen Gestaltung der Heimat Impulse geben und die örtliche Denkmalpflege, Dorferneuerung und Dorfentwicklung aktiv mitgestalten. Allen Bürgern sollen Möglichkeiten gegeben werden, sich über den Verein am dörflichen und kulturellen Leben in Harxheim aktiv zu beteiligen.

Sonstige Vereine und Verbände

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. informiert

Seminar für Nebenerwerbslandwirte des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V.

Am **Samstag, 04.02.2023** von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr veranstaltet der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. ein Seminar für Nebenerwerbslandwirte im Hotel-Restaurant Klostermühle, Mühlstraße 19, 67728 Münchweiler an der Alsenz.

Die Referenten Christoph Anheuser, Matthias Lambert, Michael Trauth und Clara Franke vom BWV referieren über die Themen:

Rechtliche Themen der Nebenerwerbslandwirtschaft; Neuerungen im Steuerrecht und bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie die neue GAP ab 2023.

Die Veranstaltung kostet für Mitglieder des BWV 55,00 Euro. Nichtmitglieder zahlen eine Gebühr von 100,00 Euro.

In der Tagungspauschale inkludiert sind Essen und Getränke den ganzen Tag.

Anmeldungen unter 0631-53567 34 oder 10 bis zum **31.01.2023**.

Friederike.Martin@bwv-rlp.de, nicole.bitz@bwv-rlp.de

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen

- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminrückmeldungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy



Für Sie im Landtag

Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen.

Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung.

Zur Anmeldung können Sie einfach eine

Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

Telefonsprechstunde mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter

„Wir brauchen mehr Frauen in der Politik - im Deutschen Bundestag, in den Landesparlamenten und der Kommunalpolitik. Deshalb ist es mir wichtig, junge Frauen schon früh über Beschäftigungsmöglichkeiten in der Politik zu informieren und sie dafür zu begeistern“, erläutert Matthias Mieves seinen Aufruf. Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves (SPD) lädt Schülerinnen und Auszubildende zwischen 16 und 19 Jahren herzlich ein, vom 26. bis zum 28. April 2023 am Girls' Day der rheinland-pfälzischen SPD-Abgeordneten in Berlin teilzunehmen. Der bundesweite Girls' Day ermöglicht jungen Frauen, Berufe kennenzulernen, in denen bisher überwiegend Männer arbeiten. Auf dem Programm stehen u.a. Gespräche mit Politikerinnen und Politikern, die Teilnahme an einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages, eine Führung durch das Reichstagsgebäude und das Kennenlernen der Abläufe in einem Abgeordnetenbüro. „Den Teilnehmerinnen bietet sich die Gelegenheit, die Arbeit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag zu begleiten und Politik hautnah mitzuerleben“, ergänzt Matthias Mieves. Interessentinnen können sich bis zum 28. Februar 2023 mit einem kurzen Anschreiben und unter Angabe Ihrer Kontaktdaten, Ihres Alters und Ihrer Schule bei Matthias Mieves bewerben: matthias.mieves.wk@bundestag.de



Ortsverein Rüssingen

Heringssessen „Plus“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 herzlich laden wir Sie zu unserem Heringssessen „Plus“ ein !!!

Samstag, den 21. Januar 2023
ab 17⁰⁰ Uhr
Saal im Dorfgemeinschaftshaus Rüssingen

Programm:
 Jahresrückblick 2022
 Grußworte

Schätzspiel, Quiz
 und BINGO

**Für das leibliche Wohl
 bieten wir:**
 Heringe mit Pellkartoffeln
 Brühwürste im Brötchen
 vegetarischen Eintopf
 kühle Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !!!

Informationen außerhalb

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

Samstag, 21. Januar 2023, 20:00 Uhr

Ensemble Blaues Haus

Kurt Tucholsky - Lerne lachen ohne zu weinen

Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof, Parkallee 7

Kurt Tucholsky (1890 - 1935) war ein genialer Satiriker, Schriftsteller und Journalist. Er schrieb Gedichte, Satiren, Erzählungen, Kritiken und Briefe in schier unglaublicher Menge. Er sparte nicht mit Spott und wurde natürlich von jeder Seite angegriffen. Die Nationalsozialisten haben ihn sofort enteignet und ausgebürgert. Er starb resigniert im schwedischen Exil. Seine Texte leben weiter und sind heute immer noch erstaunlich oder auch erschreckend aktuell. Wie könnte es anders sein, schrieb er auch über sein eigenes Ende mehrmals satirisch: Wenn tot, werde ich mich melden“.

Das Ensemble des Blauen Hauses wollte ihm, anlässlich seines 130. Geburtstages, im letzten Jahr eine Stimme verleihen, aber die Coronapandemie machte dieses künstlerische Vorhaben zunichte. Das Ensemble durfte nicht proben, geschweige denn singen oder vor Publikum auftreten. Das Stück wurde komplett neu coronagerecht inszeniert und konnte endlich im Oktober 2021 Premiere haben. Inzwischen ist es mit großem Erfolg mehrfach über die Bretter der Kleinkunsthöhle Blaues Haus gegangen.

Inszenierung und Leitung Jolanthe Seidel-Zimmermann, am Flügel begleitet Benjamin Reiter.

Eintritt: 15,00 €, ermäßigt 10,00 €

Veranstalter: Theater Blaues Haus e.V.

Kartenvorbestellung: karten@blaues-haus-ev.de, 06355/1799



Foto: Theater Blaues Haus e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

**Sei dabei - Jetzt ehrenamtlich im DRK aktiv werden!
Infoveranstaltung am 1. Februar**



In kleinen und großen Notlagen können sich Menschen auf die Ehrenamtlichen im Deutschen Roten Kreuz (DRK) verlassen: Ausbildung in Erster Hilfe, Versorgung von Verletzten nach Unfällen, Betreuung evakuierter Personen, Blutspende. Dafür werden **unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten** gesucht:

Einsatzkräfte im **Betreuungsdienst** versorgen unverletzt Betroffene beispielsweise nach Wohnhausbrand oder Evakuierung. Sie kümmern sich um seelische Belange, planen, errichten und betreiben Notunterkünften oder stellen Kleidung und Bedarfsgegenständen bereit.

Für den **Sanitätsdienst** ausgebildete Kräfte versorgen Verletzte und Erkrankte bei geplanten Veranstaltungen und bei größeren Schadenslagen. Ebenso sorgen sie für die Sicherheit der Feuerwehr bei deren Einsätzen.

Im Bereich **Technik und Logistik** sind Notstromaggregate oder Zeltheizungen zu betreiben, Beleuchtung sicherzustellen oder Zelte aufzubauen. Auch großes Gerät muss bewegt werden: Als Teil des Katastrophenschutzes des Donnersbergkreises stehen z.B. Wechselladerfahrzeuge und geländegängige LKW zum Transport des Materials zur Verfügung.

Auch die **Blutspende** unterstützen die Ehrenamtlichen. Sie registrieren z.B. die Spendewilligen und betreuen und versorgen sie nach dem Spenden mit Essen und Getränken.

Die (Ausbildungs-)Angebote sind vielfältig - je nach Interesse gibt es unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten. Nach der Grundausbildung können viele Wege eingeschlagen werden, im Sanitätsdienst bis zu Rettungssanitäter/-in. Ohne aufbauende Ausbildung kann z.B. bei der Blutspende mitgewirkt werden.

Infoabend für interessierte Personen ab 16 Jahren und Neumitglieder im Rotkreuzhaus in Eisenberg: **Mittwoch, 1. Februar, 19 Uhr**, Rot-Kreuz-Str. 2.

Umweltdiplom für 91 Schülerinnen und Schüler

Sie haben sich nicht nur mit Themen aus den Bereichen Natur-, Umwelt- und Klimaschutz befasst, sondern schließlich auch noch ihre mental-magischen Fähigkeiten gezeigt: 91 Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Jahr die Voraussetzungen für das Donnersberger Umweltdiplom erfüllt. Die Verleihung der Urkunden fand nun mit einem abwechslungsreichen Programm in der Stadthalle in Kirchheimbolanden statt.

„Es ist in diesem Jahr eine ganz besondere Veranstaltung“, betonte Hado Reimringer, der Leiter der Umweltabteilung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Zum einen sei es erstmals seit 2019 wieder möglich, die Urkunden überreichen zu dürfen. Zum anderen sei es im vergangenen Jahr die 15. Auflage des Donnersberger Umweltdiploms gewesen, „worauf wir ganz besonders stolz sind“, sagte Reimringer. Er erinnerte daran, dass auch 2020 und 2021 - unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen - das Bildungsprogramm der Umweltabteilung angeboten werden konnte.

Möglich war dies, wie in all den Jahren, weil zahlreiche Kooperationspartner ein reichhaltiges und vielfältiges Programm angeboten haben. Nicht nur diesen galt der große Dank von Hado Reimringer, sondern ganz besonders auch seiner Mitarbeiterin Susanne Dejon, „ohne die das Umweltdiplom so nicht machbar wäre“.

Ziel dabei ist es, Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klassenstufe im Donnersbergkreis die vielfältigen Themen zu Natur-, Umwelt- und Klimaschutz näherzubringen, das aktiv, nah dran und immer wieder auch spielerisch.

Als „letzte Hürde“ vor der Verleihung des Zertifikates stand in der Stadthalle an der Orangerie in Kirchheimbolanden nur noch eins: Fabian Kelly überprüfte die mental-magischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und brachte mit seiner Show „MagicMind - die Macht der

Gedanken“ auch die zahlreich mitgekommenen Erwachsenen bei der Verleihung ins Staunen. So ließ er Geldmünzen durch seine Arme und die seines Assistenten Noah wandern, verschmolz Ringe, schaffte es, gewürfelte Zahlen ohne hinzusehen zu erraten und erriet, was da eine Schülerin auf ihrer Hand hielt - mit zugeklebten Augen und ohne die jeweiligen Gegenstände zu ertasten. Ein wahrhaft magischer Nachmittag.

„Es war ein besonderes Jahr - zum 15. Mal konnte das Donnersberger Umweltdiplom erworben werden. Das mit der Teilnahme an Veranstaltungen über das ganze Jahr im Sinne der umweltpädagogischen Bildung“, sagte Kreisbeigeordneter Jamill Sabbagh. In 15 Jahren hätten fast 1500 Kinder und Jugendliche das Umweltdiplom erworben. Auch er hob das Engagement der Kooperationspartner und der Umweltabteilung hervor, ohne die ein solches Bildungsangebot nicht möglich wäre. Zudem zeigte sich der Kreisbeigeordnete erfreut darüber, dass Umweltbildung auch ein wichtiger Bestandteil in den Kindertagesstätten und Grundschulen sei. „So lernen die Kinder zum Beispiel von klein auf, was Mülltrennung ist“, sagte Sabbagh.

Insgesamt 171 Schülerinnen und Schüler hatten sich 2022 für das Donnersberger Umweltdiplom angemeldet. 91 davon haben mindestens drei Veranstaltungen besucht und somit die Voraussetzungen für das Umweltdiplom erfüllt. 71 Veranstaltungen konnten im vergangenen Jahr dank der rund 30 Kooperationspartner angeboten werden. Manche dieser Partner sind bereits seit 15 Jahren ununterbrochen dabei. Gemeinsam mit einem Buchpräsent („Basic Gartenvögel“) wurden die Urkunden von der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy sowie den Kreisbeigeordneten Wolfgang Erfurt und Jamill Sabbagh verliehen.

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Eisenberg

Dienstag, 31.01.2023

von 16:00 bis 19:30 Uhr

Thomas-Morus-Haus

Jakob-Schiffer-Str. 17

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin über nebenstehenden QR-Code oder unter www.blutspende.jetzt

Info und Termine rund um die Blutspende:
0800 11 949 11 | www.blutspende.jetzt
☎ /drk.blutspendedienst.west | 📍 /drkbsdwest

Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de



Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/9662 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag
oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab € 321,-**

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

GÖLLHEIM



Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Abschied nehmen



ULME Bestattungen

Schloßstraße 24 · 67292 Kirchheimbolanden (Büro)
 Frankenstraße (ehem. kath. Kirche) · 67297 Marnheim
 www.ulme-bestattungen.de · info@ulme-bestattungen.de

TAG UND NACHT ERREICHBAR · TEL. 06352/7190080

Bestattungsvorsorge · FriedWald-Partner · Erledigung aller Formalitäten

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Adolf Bergsträßer

Im Namen aller Angehörigen

Mathilde Bergsträßer

Göllheim, im Januar 2023

Bauen und

Wohnen

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design
in Stein

Mehr Transparenz beim Stromverbrauch

Gut die Hälfte der Menschen in Deutschland (50,4 Prozent) wünschen sich mehr Transparenz zum eigenen Stromverbrauch. Besonders groß ist das Informationsbedürfnis bei den 18- bis 29-Jährigen: In dieser Altersgruppe geben sogar 69,9 Prozent an, über mehr Einblicke verfügen zu wollen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine repräsentative Civey-Umfrage im Auftrag von E.ON.

Wer wissen will, wo und wann wie viel Strom im Haushalt genutzt wird, benötigt dazu einen passenden digitalen Stromzähler sowie als Hardware beispielsweise einen speziellen Stecker und die dazu passende Smart Control App. So werden direkt und unkompliziert auf dem Smartphone tägliche

Stromkosten und weitere Analysen einsehbar. Neben der vollen und tagesaktuellen Transparenz profitieren Nutzer von der visuellen, leicht verständlichen Aufbereitung der Daten. Die Informationen helfen dabei, den eigenen Verbrauch zu optimieren und Abschlagszahlungen besser in der Balance zu halten. So lassen sich mögliche Nachzahlungen abfedern. Zu den praktischen Funktionen der App zählen darüber hinaus ein automatisierter Alarm bei einem erhöhten Energiebedarf und individuelle Energiespartipps. Die Digitalisierung der Energiewelt leistet also nicht nur einen Beitrag für die Energiewende – auch aus finanziellen Gründen nützt dies den Kunden.

djd 70058n

Viel Wirbel im WC

Der Nachhaltigkeits-Trend ist weiterhin ungebrochen und macht auch vor dem eigenen Badezimmer nicht Halt. Mit einer zum Patent angemeldeten Flush-Technologie wurde ein System entwickelt, das nicht nur für kompromisslose Sauberkeit im WC sorgt, sondern auch kostbare Ressourcen einspart. Indem die Spülung die physikalische Kraft eines kontrollierten Wasserwirbels nutzt, wird nahezu die gesamte Innenfläche des WCs gespült. Der starke Sog, der sich in dem konisch geformten Becken bildet, reißt Verunreinigungen förmlich mit und beseitigt ihn mit nur einem Spülgang absolut effizient. Dabei spart jeder Druck auf die Spültaste wertvolles Wasser ein: Eine kleine Spülung benötigt gerade einmal 3 Liter, eine große lediglich 4,5 Liter. Durch die reduzierte Zahl der Spülvorgänge kann eine vierköpfige Familie, basierend auf Angaben des Umweltbundesamtes, bis zu 19.700 Liter in einem Jahr einsparen. Auch das lästige Nachreinigen mit

der WC-Bürste entfällt in der Regel – ein absoluter Pluspunkt, denn einer aktuellen Umfrage des Unternehmens zufolge belegt die Klobürste Platz 1 der meistgehassten Putzutensilien. Weiteres Hygiene-Highlight: Das spülrandlose Design des Beckens mit seinen extraglaten steilen Wänden und der kontrollierte Wasserwirbel verhindern Spritzer zuverlässig, reduzieren die Bildung von Aerosolen und ermöglichen eine unkomplizierte Reinigung. Bakterien und Keime haben dank der Kombination aus schmutzabweisender Ceramic Oberfläche sowie einer innovativen Technologie, die das Bakterienwachstum nachweislich um mehr als 99,9 % reduziert, keine Chance. Das zeitlos schöne Design des WC-Modells lässt auch optisch keine Wünsche offen. Zudem verfügt der schlanke WC-Sitz in Sandwich-Optik über eine Soft-closing Absenkautomatik und eine praktische Quickrelease-Funktion für die komfortable Reinigung.

HLC

Zeige mir, **wie** du wohnst und ich sage dir, **wo-** **rauf** du Wert legst.

© Carl Peter Fröhling

wohnen-regional bringt Sie weiter!

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle 2.000 € Belohnung**

Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345



Sie suchen eine fachlich kompetente Beratung
für den **Kauf oder Verkauf einer Immobilie?**
Ich stehe Ihnen von der ersten Sekunde bis
zum Notartermin mit Rat und Tat zur Seite!
Rufen Sie mich gerne an, ich freue mich auf Sie!

Ihr Immobilienmakler Matthias Degen
m.degen@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-15 www.garant-immo.de

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

seit 1991

BESTATTUNGEN

Lucas Kraft UG

EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10

Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de

Professionelle 24 Std. Betreuung

im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie.
Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte,
faire Preise – keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe.
Seniorenhilfe Saar • Telefon 0175 / 6680724

THE 12 TENORS POWER OF 12 NEUES PROGRAMM
20. APRIL 23
KIRCHHEIMBOLANDEN Stadthalle WOCHENBLATT
Karten in Kirchheimbolanden im Büro der Stadthalle an der Orangeie, Telefon (06352) 75 84 772, Officestar Enders, Telefon (06352) 81 79 808,
in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter www.stadthalle-kirchheimbolanden.de, www.reservix.de oder www.kultopolis.com

Last Minute-Spar Tage

Im Schwarzwald

im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon

Vom 27.01.2023 bis 31.03.2023

4 x Übernachtung mit Frühstück und

3 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

A Person € 240,00

Verlängerungstage möglich !

Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!

Gasthof-Pension ALTE POST

Am Kurpark 56

72178 Waldachtal- Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

pensionaltepost@t-online.de

www.alte-post-waldachtal.de



42 Jahre
Wir feiern Jubiläum

**MIT SENSATIONELLEN
ANGEBOTEN!**

- Familien-Betrieb seit 42 Jahren aus der Region für die Region!
- Wir nehmen Nachhaltigkeit ernst, arbeiten klimaneutral und haben eine eigene Polsterei!
- Gläserne Manufaktur – alles ist möglich durch unsere eigene Fertigung!

MIT EIGENER POLSTERWERKSTATT
City-POLSTER
QUALITÄT • REGIONALITÄT • NACHHALTIGKEIT

MERKURSTRASSE 16
67663 KAISERSLAUTERN
TELEFON 0631 / 350 33 90
INFO@CITY-POLSTER.DE



Es kommt doch auf die Größe an!

Für jeden Abfall den passenden Container.



06303 804-0
info@jakob-becker.de
jakob-becker.de

Jakob Becker

Bestattungsinstitut
KLOTZ Familienbetrieb
in 3. Generation
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg, Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt • Neugasse 25 • 0 63 59 / 24 32 • www.klotz-bestattung.de
 Eisenberg • Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A • 0 63 51 / 126 441

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
 inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

E-Bikes neu eingetroffen

www. **RAV RECH** .de
 Meisterbetrieb

LEASING SERVICE FINANZIERUNG

Göllheimer Str. 50 • Kerzenheim
 Tel. 06351 / 8658

Sven Schuff CS FINANZ BROKERSERVICE
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
 Schillerplatz 2
 67655 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

A&P Gerüstbau GmbH AP
 Am Tränkwald 9
 67688 Rodenbach

**NEUJAHRSAKTION ZUM FESTPREIS
 DACHRINNENERNEUERUNG**

Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -
Tel.: 06131 6093465 info@apgeruestbau.de
Mobil: 0163 7990235 www.apgeruestbau.de

GEBRAUCHTWAGEN-HIGHLIGHTS DER WOCHE

Ford Focus Turnier 1.0 EcoBoost ST-LINE X

22.200 km
 92 kW (125 PS)
 Benzin, Schaltgetriebe

25.850 €



Alisa Geiger, Verkaufsberaterin
06359 9378 42

Opel Corsa 1.2 Direct Injection Turbo Edition

7.100 km
 74 kW (101 PS)
 Benzin, Schaltgetriebe

18.350 €

Ausstattung: ABS, Abstandstempomat, Abstandswarner, Adaptives Kurvenlicht, Allwetterreifen, Android Auto, Apple CarPlay, Beheizbare Frontscheibe, Beheizbares Lenkrad

Ausstattung: ABS, Abstandswarner, Allwetterreifen, Beheizbares Lenkrad, Berganfahrassistent, Bluetooth, Bordcomputer, Elektr. Seitenspiegel, Freisprecheinrichtung, Isofix, Radio

AUTO PIEROTH ... die bessere Wahl

Auto Pieroth GmbH & Co. KG
 Daimlerstraße 8 • 67269 Grünstadt
 www.auto-pieroth.de

facebook instagram auto_pieroth #pierothfamily

auto-müller EISENBERG

Herstellerunabhängige, markenübergreifende Meisterwerkstatt

WIR SIND FÜR IHR AUTO DA

Auch für NEU-Fahrzeuge

- Inspektion (GVO-konform)
- Reparatur
- HU / AU / GAP
- Unfallinstandsetzung
- 3D-Achsvermessung
- Getriebeservice
- Zubehör
- Diagnosen an Motor und Fahrzeugelektrik
- Elektromobilität
- Steinschlagreparatur
- Klimawartung
- und vieles mehr

Zu jeder Inspektion bis **28.02.2023** erhalten Sie drei Liter SONAX Scheibenreiniger gratis!

Auto Müller GmbH
 Ebertsheimer Straße 18 | 67304 Eisenberg
 auto-mueller-eisenberg.de
 06351 122 510
 info@automuellereisenberg.de

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

BIEDERT BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com